



Staatliches Gymnasium Holzkirchen

Naturwissenschaftlich-technologisches und Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium
Jörg-Hube-Str. 4 | 83607 Holzkirchen | Telefon: 08024 30326-0 | Telefax: 08024 30326-99
sekretariat@gymnasium-holzkirchen.de

Anlage A2

Holzkirchen, 24.04.2026

Informationen zur Schülerbeförderung (Antrag auf eine Fahrkarte)

Für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen sind die jeweiligen Landratsämter zuständig (Der Schulweg muss mehr als 3 km betragen).

Zur Erstbeantragung einer neuen Fahrkarte benötigen die Landratsämter einen Onlineantrag mit hochgeladenem Bild. Wir bitten Sie die anhängenden Schreiben der jeweiligen Landratsämter zu beachten und die Fahrkarte bei dem Landratsamt zu beantragen, in dessen Zuständigkeitsbereich Ihr Kind seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die nachstehenden Links für die Beantragung!

Dadurch entfällt der Antrag auf eine Fahrkarte über unseren Anmeldelink.

Links zur Datenerfassung für eine Fahrkarte

Landratsamt Miesbach: ira-mb.ticket-by.de

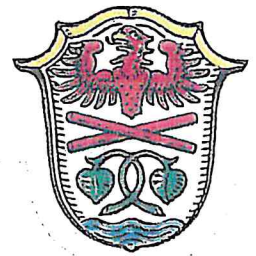
Landratsamt München: siehe anhängendes Schreiben

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen:

<https://www.schulantrag.de/anmeldung/swonline/ssl/antrag-start-01.asp?l=00409173000&AntrSchKein=1>

Die Fahrkarten der Landratsämter Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen werden in der 1. Schulwoche über unsere Schule ausgegeben, das Landratsamt München versendet die Fahrkarten bis zur 1. Schulwoche per Post direkt an Sie.

gez.
Axel Kisters
Oberstudiendirektor
Schulleiter



Merkblatt für das Schuljahr 2026/2027 zur Schülerbeförderung von Schülern an weiterführenden Schulen

Wer hat Anspruch auf eine neue Fahrkarte?

Der Landkreis Miesbach ist zuständig für die Beförderung der Schüler, die weiterführende Schulen (z.B. Realschule und Gymnasium) besuchen und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreisgebiet haben.

Für die Beschaffung der Fahrkarte ist das Landratsamt zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich der Schüler seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat.

Ein Anspruch auf Kostenfreiheit besteht, wenn der Schulweg (Fußweg zur Schule)

- 3 km (oder mehr) beträgt
- unter 3 km besonders gefährlich oder besondere beschwerlich ist
- nächstgelegene Schule (Sonderfälle: besonderer Zweig, pädagogische Eigenheit, Privatschule)

Wie beantrage ich die neue Fahrkarte für mein Kind?

Zur Erstbeantragung einer neuen Fahrkarte benötigen wir einen Onlineantrag mit hochgeladenem Bild.

Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage unter landkreis-miesbach.de
Schülerbeförderung – Externe Links – Online Antrag Schülerfahrkarte

Zur Erstellung von Fahrkarten werden vorab **keine** Lichtbilder in ausgedruckter Form benötigt.

Bitte stellen Sie sicher, dass der Onlineantrag bereits beim Einschreibungstermin gestellt wurde, da dieser im Sekretariat freigegeben wird und an das Landratsamt Miesbach weitergeleitet wird.



Kein Onlineantrag = keine Fahrkarte

Bei Zuzug aus einem anderen Landkreis oder ein entstandener Anspruch auf Kostenfreiheit bei Umzug bzw. Schulwechsel wird ebenfalls ein Onlineantrag benötigt.

Welches Ticket erhält mein Kind?

Ihr Kind erhält ein MVV-Ticket, das soweit sich keine Änderungen in den persönlichen Verhältnissen ergeben, bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe seine Gültigkeit behält. Im Hintergrund wird das hinterlegte Abo automatisch vom Landratsamt Miesbach beim MVV in Auftrag gegeben. Es besteht hier kein weiterer Handlungsbedarf Ihrerseits.

Sonderregelungen:

Kinder die im freigestellten bzw. selbst organisierten Schülerverkehr unterwegs sind, erhalten kein MVV-Ticket. Hier werden extra Busse und Taxis durch das Landratsamt Miesbach bereitgestellt, mit denen die Kinder in die Schule befördert werden.

Wie erhalte ich die Fahrkarte?

Die MVV-Schülerfahrkarten erhalten die Schüler in den ersten Schultagen direkt von der Schule. Am ersten Schultag führen die Unternehmer noch keine Kontrollen durch.

Wie verhalte ich mich bei Schulwechsel oder Wegzug?

Bei Schulwechsel an eine Mittelschule oder Wegzug in einen anderen Landkreis wird die Fahrkarte von Seiten des Landratsamtes gesperrt und darf nicht weiterverwendet werden. Für die Ausstellung einer neuen Fahrkarte wenden Sie sich bitte an den zuständigen Leistungsträger.

Bei Schulwechsel und Umzug innerhalb des Landkreises wird ein neuer Onlineantrag benötigt.

Wenn mal eine Karte verloren geht oder beschädigt worden ist?

In diesen Fällen füllen Sie bitte umgehend eine Verlustanzeige aus. Diese finden Sie zum einen auf unserer Internetseite oder im Sekretariat der Schule. Für die Neuausstellung einer Fahrkarte ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € zu entrichten.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann rufen Sie uns bitte an oder senden Sie uns ein E-Mail.

Landratsamt Miesbach
Mobilität, Klima und Schulen
Schülerbeförderung
Sandra Heister
Rosenheimer Str. 4
83714 Miesbach
Tel-Nr.: 08025/ 704 1213 (Mo, Di, Do, Fr)
Fax-Nr.: 08025/ 704 71210

E-Mail-Adresse: schueler@lra-mb.bayern.de
Homepage: www.landkreis-miesbach.de



An alle Eltern im Landkreis München

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

München,

16.03.2026

Auskunft erteilt:
Schulwegkosten

E-Mail:
Schuelerbefoerderung@Lra-m.bayern.de

Tel.: 089 6221 - 0

Zimmer-Nr.:

Sehr geehrte Eltern im Landkreis München,

die Kostenfreiheit des Schulwegs wird ausschließlich auf Antrag gewährt. Der Antrag muss für jedes Schuljahr erneut gestellt werden.

Ab dem 17.03.2026 können die Anträge für das Schuljahr 2026/2027 wieder **online gestellt** werden.

Bitte beachten Sie, dass das Landratsamt München den Anbieter für das Online-Verfahren gewechselt hat. Daher stehen auf unserer Homepage (<https://www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistung/schulwegkosten/>) zwei verschiedene Links zur Verfügung:

- ein Link für Anträge zum laufenden Schuljahr 2025/2026
- ein weiterer Link für Anträge zum neuen Schuljahr 2026/2027

Weiter finden Sie auf unserer Homepage unter dem Reiter „Formulare“ als PDF-Datei:

- zwei verschiedene Formulare Rückerstattungsanträge für das Schuljahr 2025/2026 sowie
- ein Formular für die Mitteilung der Verlustmeldung der MVV- Zeitkarte (Bitte beachten Sie: Gebühr in Höhe von 15,00 EUR)

Wichtiger Hinweis zur MVV-Zeitkarte

Die Fahrtberechtigung der aktuellen MVV-Zeitkarte endet mit Ablauf des Schuljahres 2025/2026 bzw. spätestens am 31.08.2026.

Auch wenn auf der Rückseite der Karte beispielsweise „Chipkarte gültig bis 08/29“ angegeben ist, besteht ab dem 01.09.2026 keine Fahrtberechtigung mehr, sofern kein neuer Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs für das Schuljahr 2026/2027 gestellt und genehmigt wurde. Bei Nutzung einer ungültigen MVV-Zeitkarte kann das Verkehrsunternehmen ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60 Euro erheben.

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindung
KSK München Starnberg Ebersberg
Kontoinhaber: Landkreis München
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Eine neue Fahrtberechtigung wird erst dann aktiviert, wenn der Antrag für das Schuljahr 2026/2027 vom Landratsamt München geprüft und genehmigt wurde. Anschließend wird beim MVV eine entsprechende Bestellung ausgelöst und der Chip der **bestehenden** MVV-Zeitkarte im Hintergrund mit der neuen Fahrtberechtigung aktualisiert.

Für Fragen und sonstige Anliegen nutzen Sie gerne unser Funktionspostfach:

SCHUELERBEFOERDERUNG@LRA-M.BAYERN.DE

Bitte geben Sie dabei folgende Informationen an:

- Name der Schule
- Name der Schülerin / des Schülers
- Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Vielen Dank für Ihre Beachtung.

Ihr Team für Schulwegkosten

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Wir bitten Sie, Termine zu vereinbaren.

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 27
Bus Linie 52
Haltestelle Mariahilfplatz
Tiefgarage im Haus

Bankverbindungen
Kreissparkasse München Starnberg
(BLZ 702 501 50) Konto Nr. 109
Postbank München (BLZ 700 100
80)
Konto Nr. 481 85-804